

# VERHALTENSKODEX

---

für Mitarbeitende

## PRÄAMBEL

---

Mit ihrem vielfältigen Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bietet die Bleiberger Fabrik einen lebendigen Raum für künstlerisches Schaffen und kulturelle Bildung. Zu ihrem Angebot mit Kursen, Workshops und Projekten gehören die musisch-kreative Werkwochen, große Jugendkulturprojekte, Schulkooperationen, ein regelmäßiges Kursprogramm, öffentliche Kunstausstellungen und kulturelle Veranstaltungen. Das vielfältige Angebot ist im Quartier, regional und überregional vernetzt und fördert die freie künstlerische und persönliche Entfaltung in zahlreichen Formen.

Der hier vorliegende Verhaltenskodex ist ein Agreement aller Mitarbeitenden in der Bleiberger Fabrik darüber, wie wir mit unseren Schutzbefohlenen umgehen. Wir wollen Kinder und Jugendliche bestmöglich vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes haben wir als Grundlage des Schutzes diesen Verhaltenskodex erstellt, der unsere Haltung und unsere Pädagogik im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringen soll.

Unser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden, eine klare Positionierung zum Kinderschutz und sorgt für ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualisierte Gewalt. Er ist ein maximaler Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt sowohl Kindern und Jugendlichen als auch den Mitarbeitenden, sich bei uns sicher und wohlfühlen.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil unserer pädagogischen Ausbildung und ist auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention sowie der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, des Strafgesetzbuchs, des Landeskinderschutzgesetzes und der Präventionsordnung des Bistums Aachen entwickelt worden.

Die/der unterzeichnende Mitarbeitende verpflichtet sich dem folgenden Verhaltenskodex.

## SPRACHE UND WORTWAHL

---

- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z.B. als Teamer\*in, Dozent\*in, Mitarbeitende in der Bleiberger Fabrik usw.) an.
- Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind oder die/der Jugendliche das möchte. Kosenamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.

## ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

---

- Jede\*r bestimmt selbst, wie viel/welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Angebote.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliche Verhalten sind verboten.

## GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

---

- Wir machen uns unsere Rolle und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf,
- dass Mitarbeitende ihre Machtpositionen nicht ausnutzen. Das gilt vor allem beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
- dass Mitarbeitende bei Maßnahmen ihre Partnerschaft vor dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## JUGENDSCHUTZ

---

- Wir achten das Jugendschutzgesetz.
- Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten. Beides ist für unsere Teilnehmenden strikt verboten und kann zum Ausschluss aus dem jeweiligen Angebot führen.

- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

## **WERKWOCHEIN, AUSTAUSCHE UND REISEN**

- In den Werkwochen, auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an Mitarbeitenden begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Werkwochen schlafen Kinder sowie Erwachsene und jugendliche Begleiter\*innen in getrennten Räumen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Mitarbeitenden geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen in der Unterbringung der Teilnehmenden sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Im Besonderen ist hier eine notwendige Unterstützung bei Kindern mit einer Behinderung angesprochen.
- Maßnahmen der Bleiberger Fabrik mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von Mitarbeitenden statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Bleiberger Fabrik mit all ihren Angeboten ist kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

## **BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE UND PRIVATSPHÄRE**

- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt.
- Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Es werden keine Fotos und Filme in Badebekleidung von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen erstellt.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, sollte vermieden werden.

## **BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE**

---

- Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.
- Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

## **UMGANG UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN**

---

- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche unserer Angebote verpflichten sich, bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.
- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt zum Beispiel für Fotos aus den Werkwochen, aus Projekten oder anderen Veranstaltungen.)
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

## **ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN**

---

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

## **ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN**

---

- In unserer Arbeit sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße, und ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Bleiberger Fabrik erhalten habe und ausreichend über dessen Inhalt aufgeklärt wurde.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und verpflichte mich nach diesem Kodex zu handeln.

---

Ort, Datum

---

Vorname und Name

---

Unterschrift